

Erste allgemeine Sitzung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Protocol**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **52 (1868)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erste allgemeine Sitzung.

Montag den 24. August 1868, Vormittags 10 Uhr,
in der Schulhauskirche.

1. Die Versammlung wird von dem Präsidenten des Jahresvorstandes, Herrn Dr. C. Birchler, mit einer längern Ansprache begrüsst und die Sitzung eröffnet.

2. Die der Gesellschaft eingegangenen Geschenke werden zur Kenntniss gebracht und verdankt.

3. Der Bericht des Central-Comité über sein Wirken im vergangenen Jahre wird verlesen und verdankt.

4. Der an die Tuberkulosen-Commission von Seite des Central-Comité bewilligte Kredit von 200 Fr. wird gutgeheissen.

5. Die Aufgabe der Grundwasser-Commission wird als beendetet und die Commission ihrem Wunsche gemäss aufgehoben erklärt.

6. In die hydrometische Commission werden für die aus derselben ausgetretenen Herren Professor Kopp und Ingenieur Henzi erwählt die Herren Ingenieur Legler in Glarus und Ingenieur Benteli in Solothurn.

Der anlässlich gestellte Antrag der vorberathenden Commission wird dahin abgeändert, dass eine Commission bestellt wird, welche über die Frage, ob es wünschenswerth sei, dass der h. Bundesrath angegangen werde, die hydrometische Com-

mission direkte seinem Departemente des Innern zu unterordnen, resp. dass die Schweiz. Naturforschende Gesellschaft der Verwaltung dieses Geschäftes enthoben werde, — einer nächstjährigen Hauptversammlung Bericht und Antrag zu hinterbringen hat. Die Wahl der Commission wird auf die zweite Hauptversammlung verschoben.

7. Folgt hierauf ein längerer Vortrag des Herrn Dr. Kramer in Solothurn über die Bedeutung der Irrenanstalten für die Heilung der Geisteskranken.

8. Von Herrn Professor Studer wird der Bericht der Geologischen Commission durch Ablesung zur Kenntniss gebracht und von der Versammlung verdankt.

9. Zum Schlusse berichtet noch Herr Professor Favre über die Thätigkeit der für Erhaltung der erratischen Blöcke bestellten Commission und über die bisherigen Resultate, welche Arbeit ebenfalls verdankt wird. —
